

Datum: 04.12.2003

Az.:

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	16.12.2003
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen 2004

hier: Städtische Ferienmaßnahme Gersfeld vom 26.07. – 09.08.2004

Kostendarstellung:	
Kosten:	8750,00 €
Haushaltsstelle: 4512/000/7601	
Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen	
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: V K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden

Deckungsvorschlag:

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung	
Wenske Beigeordneter	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Kriegs	Preising	

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Ferienhilfswerkes der Stadt Bergkamen plant das Jugendamt in den Sommerferien folgende Ferienfreizeit für 30 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren anzubieten:

Jugendherberge Gersfeld, 26.07. – 09.08.2004

Entsprechend der durch die jeweiligen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses festgelegten Verfahrensweisen geschieht die Staffelung der Teilnehmerbeiträge in Anlehnung an § 22 BSHG und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen über den Inhalt und Aufbau der Regelsätze. Die Höhe der Teilnehmerbeiträge entspricht der Regelung der Vorjahre. Somit ergibt sich folgende Beitragsstaffelung:

Tarifgruppe I:

Es wird ein Kostenbeitrag von 80,00 Euro für Kinder aus Familien erhoben, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG erhalten bzw. deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 21 BSHG nicht übersteigt.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 651,20 Euro (2-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 Euro.

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 Euro (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 Euro.

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 Euro (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/0000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,00 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 Euro gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. im Jahre 2004 folgende Ferienfreizeit durchzuführen:
Jugendherberge Gersfeld, 26.07. – 09.08.2004
(30 Teilnehmer + 6 Betreuer)
2. die Teilnehmerbeiträge nach folgenden Tarifgruppen festzusetzen:

Tarifgruppe I:

Es wird ein Kostenbeitrag von 80,00 Euro für Kinder aus Familien erhoben, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG erhalten bzw. deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 21 BSHG nicht übersteigt.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 651,20 Euro (2-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 Euro.

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 Euro (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 Euro.

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 Euro (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/0000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,00 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 Euro gegenüber.